

Beschlussvorlage Nr. 269-II-2016

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 15.09.2016	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr**Sachverhalt:**

Die Dienstzeit des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Osterwieck endet nach 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 ist die Funktion für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Osterwieck unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufung

Aus der Funktion wird abberufen:

Büttner, Uwe

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Osterwieck

2. Berufung

Die Ausschreibung der Funktion erfolgte in der Ortsfeuerwehr Osterwieck.

Die Bewerbung wurde frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheime Vorschlagswahl wurde satzungsgemäß in der Ortsfeuerwehr Osterwieck durchgeführt. Die Niederschrift liegt im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Der Bewerber Marco Krengel hat die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge noch nicht abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Marco Krengel für die Dauer von 2 Jahren die Funktion Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterwieck zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den unter Ziffer 1 genannten Herrn Uwe Büttner von seiner Funktion abzurufen und auf der Grundlage des Wahlvorschlags der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Osterwieck den unter Ziffer 2 aufgeführten Herrn Marco Krengel die Funktion Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Osterwieck für die Dauer von 2 Jahren zu übertragen.

Wagenführer
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 15.09.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin